

Lehrveranstaltungsevaluation mit dem Fragebogentool des Kursmanagementsystems Stud.IP – Verfahrensbeschreibung nach Art. 30 DSGVO (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten)

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Evaluation von Lehrveranstaltungen sind die Fachbereiche der Universität Bremen. Betreiber des Kursmanagementsystems Stud.IP ist das Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) der Universität Bremen.

2. Kreis der Betroffenen

Im Rahmen der Lehrevaluation werden Angaben von Studierenden zu von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen erhoben und verarbeitet. Neben den Studierenden sind die Lehrenden von der Lehrevaluation betroffen. Die Inhalte der Lehre und ihre didaktische Umsetzung sind Gegenstand der Lehrevaluation.

3. Bezeichnung des Verfahrens und die Zweckbestimmung der Verarbeitung

Die Universität Bremen ist dabei, ausgehend von den bereits etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen, ein System der internen Qualitätssicherung aufzubauen, das die Voraussetzungen für die Systemakkreditierung erfüllt. In der Systemakkreditierung werden die hochschulinternen, auf Studium und Lehre gerichteten Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit begutachtet, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung der formalen Vorgaben zu gewährleisten. „Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.“ (Akkreditierungsrat 2009, 18)

Als eine Anforderung wird formuliert, dass die Hochschule über ein formales, datengestütztes Monitoring ihrer Programme und Abschlüsse verfügt. Eine Hochschule sollte die für das effektive Management ihrer Studienprogramme relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden. Sie sollte in der Lage sein festzustellen, was gut funktioniert, was genauer beobachtet werden muss. Die auf Qualität ausgerichteten Datensysteme sollte u.a. die Zufriedenheit der Studierenden mit den Programmen erfassen. (European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) 2006, 28 u. 29)

Im Rahmen des Qualitätskreislaufs Lehre strebt die Universität Bremen an, Module und Lehrveranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Auf Ebene der Studienprogramme und Fachbereiche stellen diese Lehrevaluationen einen wichtigen Baustein dar, die Qualität der Lehre zu erfassen. Die direkte Rückmeldung der Studierenden ist hierfür ein wichtiger Indikator.

Laut §69 Abs. 1 BremHG ist die laufende Evaluation der Lehre und Lehrveranstaltungen Teil des universitären Qualitätsmanagementsystems. Ziel der Evaluation von Lehre und Studium ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der Studienprogramme: Durch die Rückmeldungen im Rahmen der Lehrevaluation soll die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Studiensituation und qualitätsrelevanten Aspekten ihres Studiums zum Ausdruck gebracht werden. Diese Rückmeldungen aus der Studierendensicht werden den verantwortlichen Akteur_innen in den jeweiligen Fächern zur

Verfügung gestellt. Sie sollen neben Kennzahlen der Hochschulstatistik, Studienverlaufsanalysen und anderen Informationsquellen eine weitere Grundlage zur Evaluation der Studienprogramme bieten. Darüber hinaus sollen die Lehrenden durch die Evaluation in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Veranstaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Sie erhalten daher sämtliche ihre Veranstaltungen betreffenden Ergebnisse und Auswertungen.

Die Fachbereiche verantworten die Durchführung der Lehrevaluation. In Einzelfällen kann es im Interesse der Fachbereiche und einzelner Lehrender sein, dass diese ihre eigenen Veranstaltungen individuell mit dem Fragebogentool des Kursmanagementsystems Stud.IP evaluieren. Die Inhalte der Evaluation liegen dann in der Verantwortung der/des Lehrenden. Im Hinblick auf die Erhebung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten sind die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und die Zweckbestimmung der Datenverarbeitung (Evaluation) zu berücksichtigen. Die Evaluation über Stud.IP erfolgt online.

Ablauf der Befragungen – Rechtekonzept und Verfahrensschritte

Diese Verfahrensbeschreibung umfasst die Online-Lehrveranstaltungsevaluation mit dem Fragebogentool des Kursmanagementsystems Stud.IP. Weitere, beispielsweise qualitative Evaluationsmethoden oder die Evaluation mit der Software Unizensus, sind von dieser Verfahrensbeschreibung nicht berührt.

Informationen über die Rollen und Rechtstufen in Stud.IP sind in der Verfahrensbeschreibung zum Einsatz des Kursmanagements Stud.IP an der Universität Bremen enthalten.

Lehrveranstaltungsevaluationen mit dem Fragebogentool in Stud.IP werden von Lehrenden oder Modulverantwortlichen (Rolle: Dozent_in) initiiert. Die technische Umsetzung kann auch durch Personen mit Tutor_innen- oder Administrationsrechten erfolgen. Sie legen einen Fragebogen an (oder wählen eine bereits vorhandene Vorlage) und binden diesen in ihre Veranstaltung ein. Die für die Veranstaltung in Stud.IP angemeldeten Teilnehmenden erhalten in der Ansicht „Meine Veranstaltungen“ die Information über die laufende Evaluation. Die Teilnahme an den Evaluationen ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Aus der Nicht-Teilnahme oder der vorzeitigen Beendigung entsteht für die Studierenden keinerlei Nachteil. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob sie auf die gestellten Fragen antworten möchten.

Das Fragebogentool in Stud.IP ermöglicht anonyme oder nicht-anonyme Befragungen. Die Form der Befragung ist für die Teilnehmenden eindeutig erkennbar. Lehrveranstaltungsevaluationen sind anonym durchzuführen. Bei anonymen Evaluationen erhält der/die Lehrende die Bewertungen in aggregierter Form zur Kenntnis. Rückschlüsse auf die Identität der Befragungsteilnehmer_innen sind in diesem Fall nicht möglich. Die Lehrenden können in Stud.IP eine elektronische Auswertung erzeugen oder einen Rohdatenexport der Daten vornehmen.

Nach §11 Abs. 2 der Qualitätsmanagement-Satzung vom 16.12.2015 werden die Ergebnisse der Evaluationen neben den sie betreffenden Lehrenden auch den Dekan_innen, Studiendekan_innen, sowie den Studiengangsverantwortlichen mitgeteilt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse den Lehrveranstaltungsteilnehmenden angemessen zur Kenntnis zu geben.

4. Art der verarbeiteten Daten sowie die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung

In der zentralen Datenbank von Stud.IP werden folgende Personendaten und personenbezogene Einstellungen gespeichert:

Zwingend:

- Benutzername: Ein Pseudonym, das zur Identifikation dem System gegenüber dient.
- Name: In Stud.IP werden der echte Vor- und Zuname der Benutzer_innen gespeichert.
- eMail-Adresse: Es wird standardmäßig die dem Benutzerkonto zugehörige eMail-Adresse eingetragen.
- Die Zuordnung zu Einrichtungen bei Mitarbeiter_innen und Tutor_innen
- Globaler Status in Stud.IP gemäß der vorgegeben Rechteverteilung (Autor_innen, Tutor_innen, Dozent_innen, Administrator_innen, Root).
- Angaben zur Personalisierung der Benutzeroberfläche: Diese Angaben müssen aus technischen Gründen gespeichert werden, damit der bzw. die Nutzer_in beim nächsten Besuch das gewohnte Verhalten des Systems vorfindet.

Freiwillige Angaben:

- Akademische Titel: Stud.IP bietet die Möglichkeit, akademische Titel selbst einzutragen. Nutzer_innen können diese Titel selbst eintragen und sind somit für die Korrektheit der Angaben selbst verantwortlich.
- Zuordnung zu Studiengängen: können Studierende selber eintragen.
- Sichtbarkeit: Stud.IP bietet die Möglichkeit sich systemweit oder veranstaltungsbezogen unsichtbar zu schalten. Dies muss gespeichert werden, damit die Wahrung der damit verbundenen Zugriffsbeschränkungen auf die Daten gewährleistet wird. Personen mit Administrator_innenrolle können ihren Sichtbarkeitsstatus nicht verändern. Sie sind stets „sichtbar“.
- Geschlecht: Zu Zwecken der Personalisierung von Systemmeldungen können Nutzer_innen ihr Geschlecht angeben mit „unbekannt“, „männlich“ oder „weiblich“.

Anonyme Evaluationen lassen keinerlei Rückschlüsse zu, welche Personen an der Evaluation teilgenommen haben, eine Verknüpfung zwischen gegebenen Antworten mit konkreten Personen ist also nicht möglich. Es handelt sich daher um anonyme Daten.

Die Bewertungen werden im Rohdatenformat in der Stud.IP-Datenbank gespeichert, bis ein Account gelöscht wird. Die Verknüpfung der Bewertungen zur bewerteten Lehrkraft wird gespeichert, um Auswertungen erzeugen zu können und ist daher unumgänglich. Der/die Lehrende selber, sowie Personen mit Tutor_innen- und Administrationsrechten können auf diese Daten zugreifen. Wird der Account eines Lehrenden gelöscht, werden die Evaluationsergebnisse ebenfalls gelöscht. Wird der Account eines bzw. einer Studierenden gelöscht, werden auch seine bzw. ihre abgegebenen Bewertungen gelöscht.

Zur Zweckerfüllung der Evaluation nach §11 Abs. 1 BremHG ist es der Universität erlaubt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Zur Ausgestaltung des universitären Qualitätsmanagementsystems wurde am 16.12.2015 vom Akademischen Senat eine Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium beschlossen. §11 regelt die Modul- und

Lehrveranstaltungsevaluation. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken als den unter 3. genannten ist unzulässig.

5. Empfänger, denen Daten mitgeteilt werden

Stud.IP bietet die Möglichkeit eines Rohdatenexports zur Weiterverarbeitung der Daten. Es werden keine Daten weitergegeben.

6. Fristen für das Löschen der Daten

Veranstaltungen in Stud.IP werden nach drei Jahren archiviert. Die Evaluationsergebnisse bleiben bei der Archivierung bis zur Löschung der Veranstaltung oder des verknüpften Accounts erhalten. Die Evaluationen sind mit dem persönlichen Account des Erstellenden verbunden, d.h. die Evaluationsergebnisse werden nicht mit der Veranstaltung ins Archiv übertragen. Unbenommen bleibt davon das Recht der Lehrenden, ihre eigenen personenbezogenen Evaluationsergebnisse auch längerfristig zu archivieren.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 (1) DSGVO

Die Zutrittskontrolle zum Green-IT Housing Center (verwaltet und betrieben vom Zentrum für Netze) erfolgt durch ein Zugangskontrollsystem.

Die Datenhaltung in Stud.IP geschieht in einer zentralen Stud.IP-Datenbank auf einem passwortgesicherten Server. Zugriffe auf Inhalte der Datenbank sind grundsätzlich auf zwei Ebenen möglich: (1) Datenbankebene: Auf Datenbankebene sind alle vorgehaltenen Daten ohne Einschränkungen abfragbar, veränderbar und kombinierbar. Zugriff auf diese Ebene hat die Systemadministration, die den Stud.IP-Server betreibt. (2) Anwendungsebene: In Stud.IP hat jede_r Nutzer_in nur Zugriff auf die Daten, zu denen er bzw. sie berechtigt ist. Der globale Status eines bzw. einer Benutzer_in und ihre speziellen Berechtigungen in einzelnen Einrichtungen bzw. Veranstaltungen bestimmen die Zugriffsmöglichkeiten auf die Stud.IP-Daten.

Stud.IP wird mit einem zweistufigen Sicherheitskonzept betrieben: Stufe 1: Die Daten liegen auf einem ausfallsicheren Speichersystem. Stufe 2: Die Daten werden täglich auf einem Backupsystem gesichert.

Zusätzlich zu diesen technischen Maßnahmen werden alle Mitarbeiter_innen der Universität Bremen, die Administrationsrechte in Stud.IP haben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 DSGVO verpflichtet. Demnach ist es der Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck - Evaluation und Qualitätssicherung - zu verarbeiten oder zu offenbaren. Darüber hinaus werden die Befragungsdaten nicht mit anderen Datenbeständen der Universität verknüpft.

8. Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union

Eine Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.